



Date : 02/07/2008

Plichtablieferung audiovisueller und multimedialer Aufnahmen in Skandinavien

Trond Valberg

Leitender Kurator, Musik-Sammlung

Nationalbibliothek Norwegens, Mo i Rana, Norwegen

*Übersetzung von Martina Gaux
Nationalbibliothek Norwegens, Oslo*

Meeting: 95 Audiovisual and Multimedia, Copyright and other Legal Matters,
National Libraries and Bibliography

Simultaneous Interpretation: English, Arabic, Chinese, French, German, Russian and Spanish

WORLD LIBRARY AND INFORMATION CONGRESS: 74TH IFLA GENERAL CONFERENCE AND COUNCIL
10-14 August 2008, Québec, Canada
<http://www.ifla.org/IV/ifla74/index.htm>

Resümee

Nur wenige Länder der Welt können sich mit den Ländern Skandinaviens vergleichen, insbesondere in Bezug auf die Vielfalt und Vollständigkeit audiovisueller und multimedialer Objekte in nationalen Sammlungen.

Dieser Beitrag präsentiert die Durchführung von Pflichtablieferung in Dänemark, Schweden und Norwegen, beschreibt deren Gemeinsamkeiten und die Unterschiede.

Ich gehe auf die verschiedenen Institutionen der Länder ein, die solche Sammlungen aufbauen, verwalten und in Nationalbibliographien dokumentieren.

Weiterhin gehe ich auf einige interessante Unterschiede in der Durchführungspraxis ein, und versuche die Herausforderungen zu erklären, die mit dem Sammeln von Objekten aus dem Internet verbunden sind.

Abschliessend will dieser Beitrag pointieren, dass die fortlaufende Aktualisierung der Sammlungen von entscheidender Wichtigkeit ist, besonders im Hinblick auf die Bewahrung kulturellen Erbes in einer sich rasch verändernden Gesellschaft.

Skandinavien

Skandinavien ist eine Region Nordeuropas mit den Königreichen Dänemark, Norwegen und Schweden. Von Zeit zu Zeit werden andere nordische Länder dazugerechnet, ganz nach dem historischen oder kulturellen Blickwinkel. Wie auch immer – die Beziehungen im Norden sind dicht miteinander verflochten.

So waren Dänemark und Norwegen eine politische Union zwischen 1536 und 1814, Schweden und Norwegen von 1814 bis 1905.

Mit 19 Millionen liegt die Gesamtbevölkerung Skandinaviens nur knapp über den Niederlanden, flächenmassig betrachtet ist Skandinavien jedoch 20 mal grösser als die Niederlande – selbst wenn man Norwegen und Schweden allein betrachtet.

Obwohl jedes der skandinavischen Länder seine eigene Sprache spricht, ist die Verständigung untereinander so gut wie unproblematisch.

Auf der anderen Seite, kann Samisch, eine Sprache die im Norden Norwegens, Schwedens, Finnlands und Russlands gesprochen wird, für das übrige Skandinavien nicht verständlich.

Pflichtablieferung

Die Geschichte der Pflichtablieferung geht zurück auf Gutenbergs Zeiten und der Erfindung des Buchdrucks, und das erste Gesetz über die Pflichtablieferung trat in Frankreich 1537 in Kraft.

Schon bald folgten andere europäische Länder dem Beispiel Frankreichs: Zum Beispiel Schweden 1661, England 1662 und Dänemark 1697.

Obwohl Europa auf eine gemeinsame und gut dokumentierte Geschichte der Pflichtablieferung zurückblicken kann, variiert deren Anwendung und Durchführung in der Praxis enorm.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf audiovisuelle und multimediale Träger: Während einige Länder diese Medien überhaupt nicht in die Pflichtablieferung mit einbeziehen, deckten andere die ganze Bandbreite.

Geht man davon aus, dass das Hauptziel eines jeden Pflichtablieferungsgesetzes eine möglichst komplette nationale Sammlung ist, trägt sie gleichermassen dazu bei, nationales Kulturgut für Forschung und Dokumentation zu sichern.

Dennoch gibt ein Gesetz für Pflichtablieferung keinerlei Garantie für Vollständigkeit, und verschiedene Beispiele zeigen, dass nationale Archive ohne ergänzenden Zuwachs nicht zustande gekommen wären. Hier sei nur das Sound Archiv der Britischen Bibliothek erwähnt.

Im Hinblick auf eine Verbesserung der gemeinsamen internationalen Praxis, ist es wichtig, einen Einblick in die verschiedenen gesetzlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder zu geben.

Audiovision und Multimedia in Skandinavien

Skandinavien hat möglicherweise in Bezug auf die Durchführung der Pflichtablieferung eine einzigartige Rolle.

Insbesondere, so glaube ich, gibt es nur wenige Länder, die audiovisuelle und multimediale Objekte gleichermaßen in ihrem Gesetz für Pflichtablieferung bedacht haben.

Darüber hinaus ist ein Blick auf die verschiedenen skandinavischen Varianten von Interesse, sowohl in Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch auf deren Praxis.

Obwohl alle skandinavischen Länder multimediale Objekte, elektronische Medien und Internet-Dokumente, bewegliche und stille Bilder, Rundfunksendungen, und Musikaufnahmen in ihren Bestimmungen berücksichtigt haben, gibt es doch Unterschiede.

Das Dänische Gesetz für Pflichtablieferung von 1998 sollte in erster Linie die Vielfalt der Medien garantieren. Dieser Fokus hat sich dahingehend verändert, dass die Vielfalt der Publikationskanäle abgedeckt werden sollte. In der letzten Revision vom Dezember 2004 sind auch elektronische Internet-Dokumente enthalten. In Schweden ist das Gesetz mehrmals revidiert worden – zuletzt 1993. Schon 1990 enthielt das Norwegische Gesetz Regulative für audiovisuelle Träger.

Dänemark

Bei näherer Hinsicht scheint Dänemark über das breiteste angelegte Regelwerk für Pflichtablieferung zu verfügen, das alle Arbeiten, Kreationen oder Kompositionen umfasst, die als Medium aufgefasst werden können. Dies schließt auch gespeicherte elektronische Arbeiten mit ein, selbst solche, die durch Suche in einer Database heruntergeladen werden müssen. Drei Prinzipien und Zielsetzungen, die ich dem Dänischen

Bericht über Pflichtablieferung von 1997 entnommen haben, sollen hier genannt werden (in meiner freien Übersetzung)

- Bewahrung und Sammlung veröffentlichter Arbeiten zum Zweck der Sicherung und Kontinuität des nationalen [dänischen] Kulturerbes.
- Bewahrung veröffentlichter Werke für die Zukunft im Hinblick auf Forschung und öffentliche Zugänglichkeit.
- Bewahrung einer Basis mit dem Ziel einer möglichst kompletten Dokumentation in der Nationalbibliographie.

Die genannten Zielsetzungen entsprechen den IFLA Richtlinien und stützen die Idee einer grösstmöglichen Flexibilität bei der Erweiterung der Sammlung durch neue Mediaformen.

<http://www.ifla.org/VII/s1/gnl/legaldep1.htm>

Schweden

In Schweden – wie auch in anderen Ländern – wurde eine tief greifende Debatte geführt über den Begriff des kulturellen Erbes und dessen Wechselwirkung mit der jeweiligen Sammlungspraxis.

Insbesondere diskutierte man die Position neuer Mediaformen, das Internet, und die damit einhergehenden Veränderungen in Kommunikation und Gesellschaft.

Offensichtlich kann der Begriff "Kulturelles Erbe" auf verschiedene Weise interpretiert werden – die Zahl der Definitionen ist steigend. Anstelle einer präzisen Definition – auf jeden Fall eine schwierige Herausforderung – sollen hier nur einige zentrale Fragestellungen präsentiert werden, die für den Begriff "Kulturelles Erbe" entscheidend sind:

- Warum ist kulturelle Erbe wichtig?
- Wie beeinflusst das kulturelle Erbe das Leben und die Gesellschaft?
- Welchen Nutzen hat kulturelles Erbe?
- Wo liegt die Verbindung zwischen kulturellem Erbe und Eigentum?

In Bezug auf Pflichtablieferung versteht man unter kulturellem Erbe "unser gemeinsames kulturelles Erbe" - (obwohl das nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass dieses Kulturerbe öffentlich zugänglich ist.)

Darüber hinaus machen Behörden und nationale Archive Einschränkungen, welche Form von Material als kulturelles Erbe verstanden wird. Innerhalb eines solchen wohl organisierten Systems, definiert ein Gesetz für Pflichtablieferung sowohl, was zum kulturellen Erbe gehört und wie dieses zu hantieren ist.

Eine nähere Analyse des schwedischen Pflichtablieferungs-Gesetzes lässt drei Grundprinzipien hervortreten:

- Die Definition des Dokument Begriffs
- Das Dokument muss der schwedischen Öffentlichkeit zugänglich sein
- Das Dokument muss in Verbindung mit der schwedischen Kultur und dem sozialen Leben stehen.

Norwegen

Die Definition des Dokument Begriffes steht auch im norwegischen Pflichtablieferungs-Gesetz im Vordergrund, jedoch gibt es - im Vergleich zum schwedischen Gesetz - einige unterschiedliche Auffassungen. Im norwegischen Gesetz (ich übersetze frei) versteht man unter einem Dokument: Eine oder mehrere identische Kopien eines Mediums, in dem Information zum Zwecke des Lesens, Hörens, Sehens oder der Vermittlung gespeichert ist.

Das norwegische Gesetz hat viele Gemeinsamkeiten mit dem schwedischen und dänischen, doch gibt es eine Reihe spezieller Eigenarten, die mit der Geschichte der Nationalbibliothek Norwegens und der Errichtung einer Base in Mo i Rana eng verknüpft ist.

Ursprünglich fungierte ein Teil der Universitätsbibliothek Oslo - die so genannte Norwegische Abteilung - als Nationalbibliothek. Hier wurden allerdings nur gedruckte Medien wie Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sowie Noten und Musikaufnahmen gesammelt.

Mit der Errichtung eines neuen Teils der Nationalbibliothek veränderte sich diese Sammlungs-Politik grundlegend: Film, audiovisuelle und multimediale Träger kamen hinzu.

Auf den ersten Blick scheint es verwunderlich, einen Teil der Nationalbibliothek nach Mo i Rana zu legen. Mo i Rana ist eine Kleinstadt im hohen Norden, 1000 km nördlich von Oslo. Diese Entscheidung hatte

jedoch sowohl politische als auch praktische Gründe. In der intensiven Debatte über die Lokalisierung der Nationalbibliothek war schliesslich ausschlaggebend, dass die umliegenden hohen Felsen als Gewölbe genutzt werden konnten. Entscheidend war auch, dass die ohnehin spärlich besiedelte Region neue Arbeitsplätze brauchte nach der Niederlegung der ortsansässigen Industrie. (Eines der wichtigsten Prinzipien der norwegischen Politik ist die Stärkung der der dünn besiedelten Regionen.

Die norwegische Regierung beauftragte 1980 eine Arbeitsgruppe mit dem Gutachten über gedruckte und audiovisuelle Medien vor dem Hintergrund, das bestehende Gesetz von 1939 zu revidieren.

Die Untersuchung resultierte 1984 in einen offiziellen Norwegischen Bericht mit dem Titel (frei übersetzt) "Von Information zu kulturellem Erbe: Die Bewahrung von Information auf verschiedenen Medien- Heute und in Zukunft. Vorschlag zu einem neuen Gesetz für Pflichtablieferung". Fünf Jahre später war das Gesetz verabschiedet -einschliesslich eines Paragraphen, der das Ziel des Gesetztes wie folgt zusammenfasste: (meine Übersetzung):

Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung, dass Dokumente die öffentlich zugängliche Information enthalten, in den nationalen Sammlungen aufbewahrt werden, so dass diese Dokumente norwegischer Kultur und des sozialen Lebens in Norwegen bewahrt werden können, und als Quelle für Forschung und Dokumentation zugänglich sind.

Gemeinsamkeiten

Vergleicht man die Gesetze aller skandinavischen Länder, wird offensichtlich, dass alle drei dem gleichen Ziel folgen, nämlich kulturelles Erbe für heutige wie zukünftige Benutzer zu sichern. Obwohl sich das dänische Gesetz mehr auf (abgeschlossene) Arbeiten bezieht als auf (abgeschlossene) Dokumente, gibt es keine gravierenden Unterschiede in Bezug auf die Publizierung von Kopien.

Alle drei Länder betrachten eine Arbeit oder ein Dokument als veröffentlicht, falls es im Handel oder jedem anderen Vertrieb zugänglich ist. Darüber hinaus konzentrieren sich alle drei Länder auf nationale Objekte, unabhängig davon ob der Urheber sich im Ausland befindet oder im Heimatland. Einigkeit besteht auch darüber, welche Instanz verpflichtet ist, das Objekt aufzubewahren: Der Verleger, der Urheber oder der Importeur, für die Objekte, die im Ausland produziert worden sind. Auf dieser Grundlage ist es interessant einige Unterschiede näher zu beleuchten.

Sammlungsaufgabe und Institution

Die verschiedensten Institutionen können – je nach Form des Objekts, auf das sie spezialisiert sind – für die Bewahrung von Dokumenten verantwortlich sein. In Norwegen und Schweden jedoch zeichnet sich eine klare Tendenz ab, diese Aufgabe in nationalen Einrichtungen zu zentralisieren, unabhängig der Form der Publikation. Dies gilt auch für audiovisuelle Medien. Status quo (d.h. August 2008) kann im Hinblick auf audiovisuelle Medien und Multimedia wie folgt zusammengefasst werden:

Dänemark: Die Staats- und Universitätsbibliothek in Århus (Statsbiblioteket) bewahrt Musik-Aufnahmen (z.B. CDs), Videos (z.B. DVDs) Rundfunk-Material (Radio und Fernsehen), und Zeitungen. Das Dänische Filminstitut hantiert öffentlich zugängliche Filme. Photographien, Collagen und digitale Arbeiten auf nicht-elektronischen Trägern, (ausgenommen Videos) werden in der Königlichen Bibliothek aufbewahrt. Die Pflichtablieferung elektronischer Dokumente vom Internet unterliegt der Staats- und Universitätsbibliothek und der Königlichen Bibliothek in Zusammenarbeit: www.netarkivet.dk . (Beide Institutionen sind gemeint, wenn von der Dänischen Nationalbibliothek die Rede ist.)

Schweden: Das Schwedische Staatsarchiv für Musik-Aufnahmen und bewegliche Bilder (Statens ljud- och bildarkiv - SLBA - verwahrt Musik aufnahmen (z.B. CDs), Filme und Videos (z.B. Master-Kopien, DVDs), Multimedia, und Rundfunk-Aufnahmen (Radio und Fernsehen und eine Auswahl von Kabel-Fernsehen). Kombinations-Dokumente werden in der Nationalbibliothek Schwedens (Kungliga biblioteket) und in sechs der Universitätsbibliotheken aufbewahrt. Vom 1. Januar 2009 an, werden SLBA und die Nationalbibliothek Schwedens fusionieren.

Norwegen: Die Nationalbibliothek Norwegens deponiert jede Form von audiovisuellen Medien und Multimedia, Sound-Aufnahmen eingeschlossen (z.B. CDs), Rundfunk- Aufnahmen (Radio und Fernsehen), Photographien (z.B. Postkarten und Plakate), Filme und Video (z.B. Masterkopien, DVDs), kombinierte Dokumente und elektronische Dokumente (sowohl vom Internet als auch auf nicht-elektronischen Trägern). Noch ist das Norwegische Filminstitut für die Bewahrung von Filmen und Videos zuständig, jedoch hat die Norwegische Regierung diese Aufgabe der Nationalbibliothek übertragen. Hier liegt die Verantwortung nicht nur für alle Norwegische Filme, sondern auch für ein historisches Archiv von ca. 250.000 Filmträgern.

Nationale Bibliographien

In allen skandinavischen Ländern liegt die Verpflichtung, eine Nationalbibliographie zu erstellen, bei den respektiven Nationalen Archiven. Es gibt jedoch einige grundlegenden Unterschiede, sowohl in Bezug auf die Zugänglichkeit und den Inhalt, die ein Resultat von unterschiedlicher Durchführungs- und Veröffentlichungspraxis sind.

Darüber hinaus spiegeln Nationalbibliographien die Auswahl der jeweiligen Objekten wieder, die auf Grund aktueller Pflichtablieferungsgesetze bewahrt werden. Daneben bemühen die nationalen Einrichtungen sich um einen bestmöglichen Service für ihre Benutzer.

In der norwegischen Nationalbibliothek hat eine Abteilung in Oslo in der Hauptsache diese Funktion. Zusätzlich sind verschiedene andere Bibliographien und Online-Dienste zugänglich. Die folgende Übersicht gibt nur eine kleine Auswahl von Bibliographien in Dänemark, Schweden und Norwegen wieder, die insbesondere für pflichtabgelieferte audiovisuelle Dokumente relevant sind:

- www.netmusik.dk (Der erste und grösste Online-Service der Welt, der über 1,2 Millionen Soundtracks zum Herunterladen und Ausleihen zur Verfügung stellt und auch nicht-dänische Titel enthält.
- Die virtuelle Musikbibliothek, mit einer englischen Website (Det virtuelle musikbibliotek): <http://dvm.nu/>
- Die dänische Film-Bibliothek (Dänemarks Nationalfilmographie):
http://dnfx.dfi.dk/pls/dnf/pwt.page_setup?p_pagename=dnfhome
- Der Suchmotor der Staats- und Universitätsbibliothek, der simultan in verschiedenen Basen sucht (auch auf Englisch): <http://www.statsbiblioteket.dk/search/index.jsp>
- Die Schwedische Medien Database (Svensk mediedatabas, auf Englisch):
http://www.slba.se/index_english.html (sucht gleichzeitig durch Musik-, Film-, Video, Radio-, Photographie, Multimedia und TV-basen)
- Die schwedische Film-Bibliographie (Svensk filmdatabas): <http://www.svenskfilmdatabas.se/>
- www.bibliotek.se (Schwedischer Bibliothek-Service, der die Suche in verschiedenen Basen gleichzeitig erlaubt. Dieser Suchmotor ist ein gemeinsames Projekt der Nationalbibliothek Schwedens, Libris und der BTJ Gruppe.
- Die nationale digitale Bibliothek Norwegens (Det digitale Nasjonalbiblioteket): www.nb.no

(Hier ist eine Suche in verschiedenen Datenbanken gleichzeitig möglich: Aufnahmen, Film, Radio, Internet und mehr.)

- Das Norwegische nationale Plattenverzeichnis (Nordisko, auf Englisch)

<http://www.nb.no/baser/nordisko/english.html>

- Die Norwegische Jazz Base: www.jazzbasen.no (einschliesslich Norwegisches Jazz-Platten-Verzeichnis von 1905 bis heute, ein Zusammenarbeitsprojekt zwischen der Nationalbibliothek Norwegens und dem Norwegischen Jazz Archiv.)

Verschiedene Praxis

Im Vergleich mit anderen Ländern scheint Norwegen, im Augenblick, in Bezug auf die Einhaltung und Durchführung der Pflichtablieferung die strengste Praxis zu vollziehen, insbesondere was Musik und Film-Objekte betrifft.

Zum Beispiel: Ein Film, der ausserhalb Norwegens mit norwegischen Untertiteln produziert wurde, ist normalerweise nicht für die norwegische Öffentlichkeit zugänglich. Ein ausländischer Kinderfilm, der mit Norwegischen Untertiteln versehen wurde, wird dem gegenüber bewahrt.

Das schwedische Gesetz beschränkt sich dahingegen nur auf die Filme, die dem schwedischen Publikum zugänglich sind. Es schliesst allerdings auch ausländische Produkte mit ein - und auch solche Filme, die aufgrund von Zensur, ganz von der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind.

Entsprechend werden Filme mit Dänischem Untertitel in Dänemark pflichtabgeliefert, jedoch wird diese Praxis nicht von einem Pflichtablieferungsgesetz geregelt, sondern durch ein eigenes Film-Gesetz. Die gleiche Praxis gilt auch für Plattenaufnahmen.

Ein Beispiel: Wenn eine Plattenaufnahme eines der folgenden Kriterien erfüllt, muss sie pflichtabgeliefert werden:

Entweder ist der Komponist ein Schwede, oder der Texter oder der Sound-Techniker, der Plattenproduzent oder der Künstler, ganz gleich, ob die Platte in Schweden oder ausserhalb Schwedens produziert wurde - wie zum Beispiel Britney Spears Album *Baby One More Time: 1999* : Einzig und allein, weil der Song teilweise in Schweden produziert wurde, mit einem schwedischen Produzent und einem schwedischen Songwriter Max Martin.

Die gleiche Produktion würde in Norwegen – aufgrund des ausländischen Herausgebers und des Mangels an nationalen Bezügen – nicht unter das Gesetz fallen. Es mag paradox erscheinen, dass die Aufnahme einiger norwegischer Artisten in schwedischen und dänischen Archiven gelagert werden, nicht aber in Norwegischen. Auf der anderen Seite werden solche Aufnahmen auf anderen Wegen erworben und als Master-Tapes oder digitale Dateien gespeichert.

Das Internet als Herausforderung

In den letzten Jahren ist die Zahl der elektronischen Dokumente aus dem Internet enorm gestiegen. Die grösste Herausforderung liegt darin, diese Flut von Dokumenten mit einem Gesetz für Pflichtablieferung aufzufangen. In Dänemark zum Beispiel wurden im letzten Jahr ca. 30 TB oder 1 Billion Dokumente eingesammelt – diese gigantische Menge entspricht aber nicht einmal der Hälfte der Gesamtmenge. Dem entsprach in Norwegen 43 TB, was 905 Millionen URLs entspricht. Obwohl zahlreiche Skandinavische Web-Dokumente bereits abgeliefert sind, ist die Zahl der nicht-registrierten Dokumente ungleich höher.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass heute das Gesetz für Pflichtablieferung in Skandinavien das wichtigste Instrument zur Bewahrung des kulturellen Erbes ist.

Es ist deshalb entscheidend wichtig, dass die Wortwahl eines Gesetzes in Einklang mit der politischen Öffentlichkeit und der rasch wachsenden Gesellschaft steht.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von Seiten der Regierung und die Logistik der Nationalen Einrichtungen wichtige Komponenten für das Gelingen dieser Aufgabe. Dabei ist jederzeit Raum für Verbesserungen jeder Art, sowohl intern als extern. Ein Beispiel: Im Laufe der letzten Jahre wurde die Nationalbibliothek Norwegens mehrere Male einer Umorganisation unterworfen, aber nicht vor dem letzten Jahr, wurde die Pflichtablieferung von Musikaufzeichnungen revidiert.

Im Laufe des letzten Halbjahres 2007 wurde 600 CDs magaziniert, im Vergleich mit nur 305 im Jahre zuvor.

Wie erfolgreich jedoch die Errichtung und Pflege einer nationalen Sammlung ist, lässt sich nicht an Masse ablesen, sondern liegt im Grad der Vollständigkeit in Relation mit der Gesamtzahl aller Veröffentlichungen.

Und nur die kommenden Generationen werden beurteilen können, ob uns die Aufgabe gelungen ist – oder nicht.

Über den Autor

Trond Valberg arbeitet seit 1996 an der Nationalbibliothek Norwegens und ist verantwortlich für die Sammlung, Konservierung und Aktualisierung von Audio- Aufnahmen.

Valberg war von 1997–2001 Vorstandsmitglied des Norwegischen Jazz Archivs und einer der Vorkämpfer für die Umsetzung der Pläne für die Bewahrung von norwegischen Aufnahmen.

Auf der IASA-Jahreskonferenz in Singapore hielt Valberg den Hauptvortrag “Kommunikation im 3 Jahrtausend.”

Thema Valbergs Magister-Atriums-Abhandlung spiegelt sein starkes Interesse für Rockmusik wieder, auch wenn er in der Freizeit Klavier und Geige spielt und ein Laien-Symphonieorchester und einen Männerchor dirigiert.

Zur Zeit ist Valberg Leiter der IFLA-Sektion für Audiovisual und Mulitmedia.